

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 11

Artikel: Kampffroher Ausblick
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr

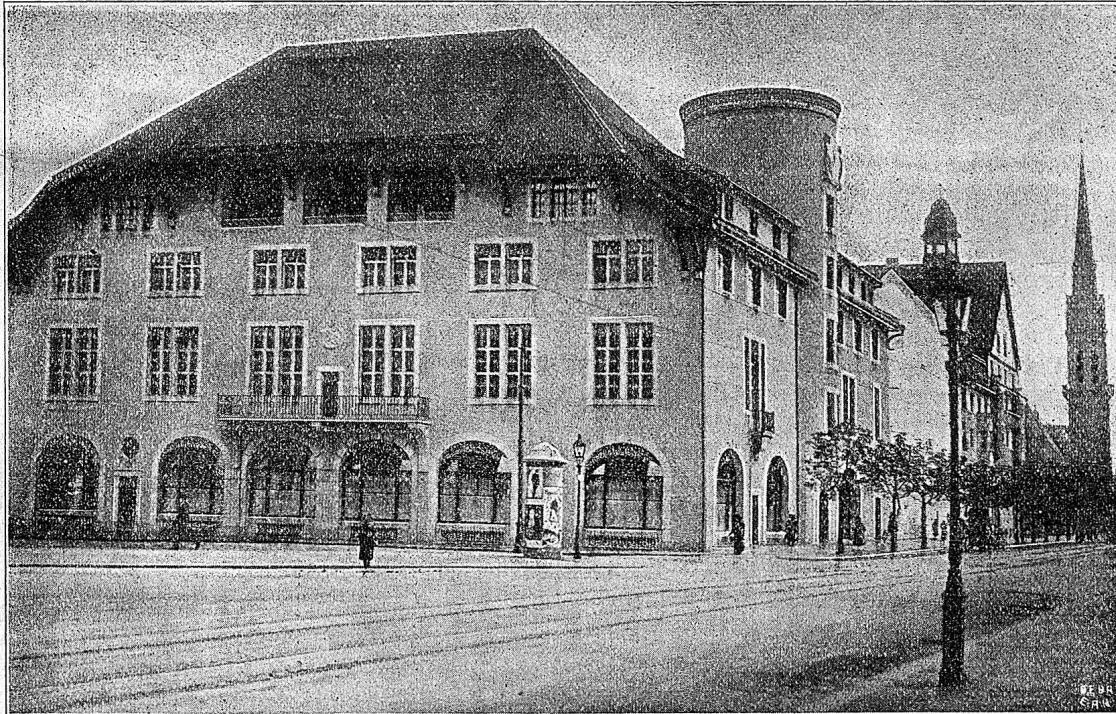
Paletpreis v. 20 Nummern
an: 5 Cts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Kampffroher Ausblick.

Der 23. Oktober war für die Schweizer Genossen ein Freudentag! Nur mit 20,000 Stimmen hinter dem verwerfenden Mehr der heute in ihren Machtspären bedenklich erschütterten Majorzgewaltigen blieb die Stimmenzahl der nimmer ruhenden, die Wahlgerechtigkeit nur um so lauter fordern den Proporzfreunde zurück. Schon hat eine von 50 Mitgliedern der beiden eidgenössischen Räte besuchte Versammlung die Ein-

von dieser Seite uns die größtmögliche Unterstützung zuteil wird. Der immer siegreicher weiterschreitende Proporzgedanke schafft neue tiefer dringende Wurzeln des aus der wirtschaftlichen Entwicklung für die arbeitenden Frauen herauswachsenden Unrechtes auf eine gleicherweise wie für die Männer gerechte Vertretung in den Gemeinde- und Staatsbehörden zur Wahrung ihrer ureigenen Interessen, die nach verschiedenen Rich-



Das neue Zürcher Volkshaus im Kreis III.

reichung einer Motion an die Bundesversammlung beschlossen in folgendem Wortlaut: Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Gesetzentwurf betreffend die Proportionalwahl des Nationalrates vorzulegen. Wir, die politisch und gewerkschaftlich organisierten Genossinnen verfolgen mit der lebhaftesten Aufmerksamkeit die weiteren Schritte in der Proporzkampagne, wissen wir doch, daß zur Erringung des schweiz. Frauen-Wahl- und Stimmrechtes gerade

tungen hin von denen der Männer abweichen. Die Freude am heißen Proporzkampf würde noch besonders gehoben in Zürich und Winterthur durch den Einzug zweier Genossen in den Stadt- resp. Bezirksrat.

Und eine ganz besondere Freude schwelt die Herzen der Zürcher Arbeiterinnen! Die prächtigen Arbeits- und Versammlungsräumlichkeiten des Zürcher Volkshauses haben ihre Pforten seit dem 1. Oktober geöffnet und mit 1. November wird die Volksküche in

Betrieb gesetzt. Diese alkoholfreie Volksstätte in der Sorge für leiblichen und geistig edeln Genuss ist in ihren vortrefflichen Einrichtungen so recht dazu angetan, vielleicht in noch größerer Bedeutung als für die Genossen, für die arbeitenden Frauen Zürichs zu einem Bremppunkt frisch pulsierenden, tatenvollen Lebens und Wirkens zu werden! —

Blätterfall.

Alt Mütterchen ruhet auf sonniger Bank:
Die Augen ziehn' sinnend ins Weite.
Ein braunlockig Mägdelein, zierlich und schlank
Lehnt rotwangig, stumm, ihr zur Seite.

Und über die beiden hin huschen in Gil'
Der Herbstsonne tanzende Lichter.
Durch's Blätterwerk schwirret manch flammender Pfeil,
Der trifft ihre stillen Gesichter.

Es neigen und beugen im fächelnden Wind
Sich zärtlich die Baumzweige nieder.
Ein Nicken und Grüßen hebt an und geschwind
Umfah'n sie zum Kusse sich wieder.

Altmutter und Jungmaid verfolgen mit Lust
Das neckische Spiel in den Lüften.
Es klinget und singet in Mütterchens Brust:
Erinnerung steigt aus den Grüften.

Dicht' neben sie hin tritt mit leuchtendem Blick
Ein Jüngling in braundunklen Locken,
Den hält sie umschlungen in liebheitem Glück:
Just klangen des Frühabends Glocken. . . .

Mit einemal rauscht es gewaltig im Baum.
Ein Windstoß faszt derb ins Geäste: . . .
Die farbigen Blätter, sie taumeln im Traum
Zur Erde, viel totmüde Gäste.

Arbeiterinnenschutzgesetz.

(Schluß).

Durch ihre Wahl zum Mitglied der Lehrlingsprüfungskommission im I. Prüfungskreis hatte die Inspektorin willkommene Gelegenheit, den Lehrlingsprüfungen der Lehrtöchter beizuwohnen und dabei allerlei Beobachtungen zu machen, die sich auf den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes beziehen. Sie dehnte ihre Besuche auch auf die andern Prüfungskreise aus. Es kommt vor, daß Lehrmeister und Lehrmeisterinnen ihre Lehrtöchter als Dienstmädchen eintragen, um den gesetzlichen Verpflichtungen zu entgehen, oder daß sie versuchen, den Lehrlingsprüfungen sich mit dem Vorwand zu entziehen, daß die Tochter nur für den Haushalt gebraucht und nicht zur Ausübung des Berufes lerne. Manche lassen es überhaupt an einer richtigen Ausbildung fehlen, sie wollen die Lehrtöchter nur als

Ein jubelnder Schrei! Jungmägdelein lacht
Und klatscht voller Freud' in die Hände
Und sammelt des Spätsommers goldene Bracht
Ins blühweise Schürzchen behende.

Dann breitet sie eilig auf Großmutter's Schoß
Des Herbstes hundglänzend Geschmeide
Und reihet die Blätter, bald klein und bald groß
Zum Kranz, den sie festigt am Kleide.

Und also geschmückt, ein liebliches Bild,
Tanzt wirbelnd herum sie im Kreise.
Altmutterchens Augen, wie blicken sie mild!
Am Jungleben labt sich die Greise.

Entflattert, wie alle die Blätter im Tanz,
Sind ihre lenzwonnigen Tage.
Ein lebgrünend Blatt noch im laublosen Kranz . . .
Wann bricht es? Wart' stille! Nicht frage!

Marie Walter.

Das Frauenstimmrecht.

Grundgedanken eines kürzlich in Zürich gehaltenen Referates unseres Genossen Otto Lang.

Sie reden den Männern ins Gewissen und weisen darauf hin, daß der Grundsatz der Freiheit und Gleichheit, den die Verfassung feierlich aufgestellt, auch für die Frau gelten müsse.

Das alles ist recht und gut. Allein wir dürfen bei diesen Anklagen und der Betonung, daß die Gerechtigkeit die Gleichstellung von Mann und Frau fordert, nicht stehen bleiben, sondern müssen noch einen festen Boden suchen, in dem diese Forderungen sich vermehren lassen. Ich meine: wir müssen der Frage nachspüren, warum wir heute einen Zustand, der den Frauen vor fünfzig Jahren als ein durchaus natürlicher und selbstverständlicher erschien, als einen ungeraden und unvernünftigen empfinden.

billige Arbeitskraft haben, nicht um sie etwas zu lehren. Lehrtöchter in Glätttereien haben oft nur ein halbes Jahr Lehrzeit; das ist zu wenig, wenn man in Betracht zieht, daß in manchen Glätttereien nur an zwei Wochentagen Gelegenheit zum Glätten ist. Dann gestaltet sich die „Lehre“ so: Am Montag Wäsche holen, Dienstag und Mittwoch waschen und trocknen, Donnerstag und Freitag glätten und Samstag Wäsche vertragen. Viele Schneiderinnen und Weißnäherinnen lehren ihre Lehrtöchter das Zuschniden nicht. Sie stützen sich hiebei darauf, daß die Töchter die Gewerbeschule besuchen. In der Gewerbeschule aber lernen sie nicht das Zuschniden, sondern das Musterzeichnen. Es ist selbstverständlich, daß das Zuschniden nur im Atelier gelernt werden kann.

Ein großer Mangel besteht darin, daß auf dem Lande die Lehrtöchter sehr selten Gelegenhei-